



Befristete Anstellung vom 01.03.2025 – 31.08.2025 im Sekretariat infolge krankheitsbedingten Ausfalles

Ausgangslage:

Tamara Rieder ist im Sekretariat angestellt zu rund 25%. Seit dem 08.11.2024 ist sie zu 100% krankgeschrieben, ein entsprechendes Arztzeugnis liegt bis am 30.04.2025 vor. Aufgrund der schweren Erkrankung ist davon auszugehen, dass Tamara Rieder am 01.05.2025 noch nicht arbeitsfähig ist. Tamara Rieder erhält zurzeit eine 100% Lohnzahlung. Seit dem 08.12.2024 wird der Kirchgemeinde Oberbipp ein Krankentaggeld von CHF 26.20/Tag ausbezahlt (80% des versicherten Lohnes).

Das Sekretariat benötigt dringend Unterstützung, um die wichtigen anfallenden Aufgaben bewältigen und Pendenzen abarbeiten zu können. Eine interne Stellenaufstockung wurde geprüft, ist jedoch nicht sinnvoll.

Es wurden die umliegenden Kirchgemeindesekretariate angeschrieben, ob jemand für die nächsten 6 Monate zu 20% im Sekretariat der Kirchgemeinde Oberbipp aushelfen könne. Zwar haben sich 3 Personen gemeldet, diese würden jedoch die Arbeiten im Homeoffice erledigen wollen, was jedoch nicht möglich ist.

Es wurde mit dem Sekretariat nach weiteren Lösungen gesucht. Frau Stefanie Kissling, eine Bekannte von Corinne Berger, welche lange Zeit Teil des Kikitreff war und beim Gottesdienst «Fiire mit de Chliine» mitgewirkt hat, wäre bereit, befristet im Sekretariat auszuhelfen mit einem Stundenlohn von CHF 30.50/h. Sie erledigt aktuell auch die Büroarbeiten im Geschäft ihres Mannes und war früher im Personalwesen tätig. Da sie schulpflichtige Kinder hat, kann sie während den Schulferien jedoch nur bedingt aushelfen.

Antrag:

Es wird beantragt, Frau Stefanie Kissling vom 01.03.2025 bis 31.08.2025 im Stundenlohn von CHF 30.50 im Rahmen eines 20%-Pensums anzustellen. Die Stunden, welche während den Schulferien nicht geleistet werden können, dürfen vor oder nachgearbeitet werden.